



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 15.01.2025, um 19:00 Uhr**
findet im **Rathaus Schneeberg**
eine **Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung** statt:

- 1 Genehmigung der Forsteinrichtung und des jährlichen Hiebsatzes im Gemeindewald Schneeberg
- 2 Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg
- 3 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
- 4 Bundestagswahl am 23.02.2025: Benennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer
- 5 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 5.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2024
 - 5.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Schneeräum- und Streupflicht

Der Markt Schneeberg weist darauf hin, dass der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen ist.

Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer (Vorder- und Hinterlieger) von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Eigentümer (Vorder- und Hinterlieger) haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee- Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Christbaumsammelaktion Jugendfeuerwehr Schneeberg

Die Jugendfeuerwehr Schneeberg sammelt am Samstag, den 11.01.2025 die Christbäume in Schneeberg mit den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden ein. Bitte legen sie Ihren vollständig abgeschmückten Christbaum gut sichtbar ab 8 Uhr morgens am Straßenrand bereit.

Wir bitten Sie, bei der Aktion um eine kleine Spende für unsere Jugendfeuerwehr. Diese können Sie wie gewohnt am Baum anbringen oder unseren Christbaumsammlern direkt mitgeben. Sollten wir Sie zu dieser Zeit nicht Zuhause antreffen, freuen wir uns eine Spende auf einem alternativen Weg zu erhalten. Vielen Dank im Voraus!

Einladung
zum
Seniorenachmittag



Am Sonntag, den 16. Februar 2025, ist Frohsinn angesagt!
Der Markt Schneeberg lädt alle Senioren zur „Faschnacht“ in die Turnhalle in
Schneeberg ganz herzlich ein.

Beginn der Veranstaltung ist um 14.00 Uhr.

Alle Einwohner von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden über 60 Jahre
haben freien Eintritt und alle über 65 Jahre erhalten beim Besuch dieser
Veranstaltung einen Gutschein in Höhe von 5,00 €.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Repp)

1. Bürgermeister



angeheftet am 08.01.2025

Schneeberg, den 08.01.2025
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Repp)
1. Bürgermeister